

**Öffentliche Bekanntmachung der
1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung
für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Kemberg**

Präambel

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12, S. 288 ff) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) und dem § 3 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38 ff.), hat der Stadtrat der Stadt Kemberg in seiner Sitzung am 03.11.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Kemberg, beschlossen:

**§ 1
Änderung**

Der § 10 erhält folgende Neufassung:

**„§ 10“
Gemeinnützigkeit**

Die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind selbstlos tätig. Sie verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel der Kindertageseinrichtungen werden nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet.

Die Stadt Kemberg erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen.

Es wird keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt.

Bei Auflösung der jeweiligen Kindertageseinrichtung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen der Kindertageseinrichtung an die Stadt Kemberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Kemberg tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Kemberg, den 04.11.2014

Seelig
Bürgermeister

Siegel